

Deloitte.



Deloitte
Lieferanten-Verhaltenskodex

Grundsätze



Überblick

Deloitte hat sich dazu verpflichtet, seine Geschäftstätigkeit an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, der Integrität sowie der Ethik auszurichten. Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten sowie deren Lieferanten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit diesen Grundsätzen gerecht werden.

Zu diesem Zweck hat Deloitte einen Verhaltenskodex für Lieferanten („**Verhaltenskodex**“) definiert, der die Förderung und Einhaltung unserer Erwartungen und Mindeststandards für alle Lieferanten, die mit Deloitte Geschäfte tätigen, festlegt.

Dieser Verhaltenskodex bildet eine Leitlinie für alle Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen Deloitte und seinen Lieferanten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit alle einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften sowie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze kennen und einhalten.

Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze werden sehr ernst genommen und müssen vom Lieferanten unverzüglich an Deloitte gemeldet werden. Für einen solchen Fall hält sich Deloitte die Geltendmachung angemessener Maßnahmen, bis hin zur außerordentlichen Beendigung aller bestehender Vertragsbeziehungen zum betreffenden Lieferanten, vor.



Menschenrechte

Humane Behandlung

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Mitarbeiter dürfen niemals erniedrigenden Bedingungen ausgesetzt werden.

Belästigung

Unsere Lieferanten setzen sich für die Förderung einer Unternehmenskultur ein, in der Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, die Androhung von Belästigung oder Vergeltungsmaßnahmen wegen der Meldung einer Belästigung nicht toleriert werden.



Arbeit

Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten dürfen in ihren Unternehmen keine Form von Sklaverei bzw. Zwangs- oder Pflichtarbeit nutzen oder in sonstiger Weise dazu beitragen. Jede Handlung, die auch nur im Entferntesten mit der Androhung von Gewalt oder anderen Formen des Zwanges bzw. der Nötigung von Mitarbeitern verbunden sein könnte, ist strikt abzulehnen. Die Arbeit muss nach dem Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ausgeführt werden. Identitäts- oder Einwanderungsdokumente von Arbeitnehmern dürfen nicht zurückgehalten, zerstört, verborgen, konfisziert oder den Zugang zu ihnen verweigert werden. Unser Lieferant darf von Arbeitsmigranten nicht verlangen, dass sie Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit ihrer Anwerbung, Reise oder Migrationsabwicklung tragen.

Kinderarbeit

Unsere Lieferanten dürfen keine Kinder, also keine Mitarbeiter die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. die Schulpflicht noch nicht beendet haben, beschäftigen. Die Beschäftigung von Mitarbeitern unter 18 Jahren darf aufgrund der Art der Arbeit oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, nicht geeignet sein, ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral zu beeinträchtigen.

Diskriminierung

Unsere Lieferanten müssen sich für eine Unternehmenspolitik einsetzen, welche die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ungeachtet ihrer Bildung, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, politischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Alter oder Geschlecht fördert. Mitarbeiter und Bewerber sind ausschließlich aufgrund ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten zu bewerten und dürfen keinen unsachlichen Diskriminierungen ausgesetzt werden.

Gehälter, Arbeitszeiten, und sonstige Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglich vorgesehenen Vorschriften entsprechen. Wir erwarten, dass alle geltenden Bestimmungen zur

Arbeitszeit, gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- und Ruhezeiten, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie alle Entgelt- und Vergütungsbestimmungen zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards eingehalten werden.

Versammlungsfreiheit und Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen

Offene Kommunikation sowie ein wertschätzender Umgang zwischen Mitarbeitern und Management sind substantielle Bestandteile einer guten Unternehmenskultur. Den Mitarbeitern unserer Lieferanten soll es daher möglich sein mit dem Management jederzeit, offen und ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen oder Belästigungen zu kommunizieren. Darüber hinaus sind unsere Lieferanten dazu verpflichtet, die Rechte ihrer Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Versammlungsfreiheit, der freiwilligen Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft bzw. in einer betrieblichen Interessenvertretung, zu wahren und zu respektieren.

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten haben für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu sorgen. Es muss sichergestellt werden, dass der Arbeitsplatz keinerlei Gefahren birgt und alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen bzw. Berufskrankheiten ergriffen werden.



Umwelt

Ressourceneffizienz und Abfallreduktion

Unsere Lieferanten sind bestrebt, die Ressourceneffizienz zu erhöhen und die Umweltfolgen ihrer Geschäftstätigkeit auf ein Minimum zu beschränken. Es wird erwartet, dass angemessene Anstrengungen unternommen werden, um die Menge des erzeugten Abfalles bzw. Abwassers zu reduzieren und auf ein Mindestmaß zu beschränken (bspw. durch den Einsatz von Recyclingmaßnahmen oder durch die Wiederverwendung von Materialien).

Reduktion von Umweltverschmutzung und Emissionen

Unsere Lieferanten sollen geeignete Maßnahmen ergreifen, um gefährliche Luftemissionen, Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch auf ein Minimum zu beschränken.



Integrität, Ethik und Anti-Korruption

Unternehmensintegrität

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Standards in Bezug auf faire Geschäftspraktiken kennen und einhalten. Das bedeutet im Besonderen, dass sie sich an keinen illegalen oder unethischen Geschäftspraktiken beteiligen und eigene vertrauliche Prozesse zur Meldung von Vorfällen unethischen Verhaltens, einrichten bzw. aufrechterhalten.

Korruption / Bestechung / Finanzdelikte

Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, sich an alle nationalen und internationalen Vorschriften zur Korruptionsvermeidung zu halten und sichern zu, keinerlei Handlungen zu setzen, die als Korruption oder Bestechung eingestuft werden könnten oder den Anschein einer solchen zur Folge haben könnten. Unser Lieferant hat angemessene Praktiken einzusetzen, um Bestechung in allen Formen zu verhindern, und hat die Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung zu unterstützen. Deloitte akzeptiert keinesfalls Kunden oder Klienten, die Berührungspunkte mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen haben und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

Geschenke, Bewirtung und Hospitality

Einladungen und Geschenke dürfen nicht der missbräuchlichen Beeinflussung von Geschäftsbeziehungen dienen. Unsere Lieferanten dürfen keine Geschenke, Bewirtungen oder sonstige Formen der Hospitality in einer Situation anbieten, annehmen oder fordern, in der Entscheidungen eines Dritten im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung, in unzulässiger Weise beeinflusst oder der Anschein der unzulässigen Beeinflussung erweckt werden könnte.

Vertraulichkeit / Datenschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich alle im Zuge der Geschäftstätigkeit erhaltenen persönlichen und vertraulichen Informationen zu schützen und zu wahren sowie die Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften auf dem Gebiet des Datenschutzrechts (z.B. der DSGVO und des DSG) zu gewährleisten.

Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten verpflichten sich sowohl intern als auch gegenüber Deloitte, Voreingenommenheit und sonstige Interessenkonflikte sowie unangemessene Einflussnahme anderer im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu vermeiden und für den Fall ihres Auftretens diese unverzüglich an Deloitte offenzulegen.

Meldung von Verstößen



Meldung (vermuteter) Verstöße

Bei Kenntnis oder begründeten Verdacht eines Verstoßes gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze, wenden Sie sich unverzüglich an Ihren Hauptansprechpartner bei Deloitte und/oder an unser Risk Management Team unter office@deloitte.at.

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500(R) Unternehmen. "Making an impact that matters" – mehr als 312.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com © 2020. For information, contact Deloitte Touche Tohmatsu Limited.